

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus ordnet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein verändertes Verfahren für die geplante Schuleinschreibung an.

Hier finden Sie einen Auszug aus einem Schreiben, das Sie unter www.km.bayern.de (Informationen zu COVID-19; Schuleinschreibung im März 2020) komplett nachlesen können:

Für die Grundschule Neunburg vorm Wald bedeutet dies konkret, dass ein Abgleich der für die Schuleinschreibung erforderlichen Daten telefonisch erfolgen wird.

Sie werden dazu in der **Woche vom 23.03.2020 bis 27.03.2020 vormittags zwischen 9 und 12 Uhr** von einer unserer Lehrkräfte angerufen, um die für das Anmeldeblatt erforderlichen Daten mit Ihnen abzugleichen. Bitte halten Sie für diesen Anruf folgende Informationen für uns bereit:

- Name des Kindes
- Geburtsdatum und Geburtsort;
falls Ihr Kind in einem anderen Land geboren wurde zusätzlich das Geburtsland
- Falls Sie zuhause nicht Deutsch sprechen: In welcher Sprache verständigen Sie sich zuhause?
- Bekenntnis
- An welchem Religionsunterricht soll ihr Kind teilnehmen?
- Staatsangehörigkeit
- Telefonnummer

Die für die Schuleinschreibung erforderlichen **Anmeldeunterlagen** können Sie uns **bis spätestens 31.03.2020** entweder in digitaler Form per Mail zukommen lassen oder diese in einem verschlossenen und mit Namen des Kindes versehenen Briefumschlag in den Postkasten der Schule einwerfen.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule über die schulärztliche Untersuchung des Gesundheitsamtes (Sollte die Untersuchung noch nicht stattgefunden haben, kann dieser auch nachgereicht werden.)
- bei Alleinerziehenden Sorgerechtsbeschluss
- ggf. Formblatt des Kindergartens „Informationen für die Grundschule“ (freiwillig)
- Kopie der Geburtsurkunde oder des entsprechenden Auszugs aus dem Familienstammbuch
- Kopie der Untersuchung U9

Alle für die Schuleinschreibung erforderlichen Unterschriften werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Informationse Elternabends von Ihnen eingeholt.

Für Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2020 sechs Jahre alt werden, gilt nach § 2 Abs. 4 GrSO nach wie vor die Möglichkeit, den Einschulungskorridor wahrzunehmen. Der Antrag hierfür muss bis spätestens 14.04.2020 schriftlich bei uns eingegangen sein. Da dieser Termin in den Osterferien liegt, wäre eine Abgabe bis Freitag, 03.04.2020 wünschenswert. Die schulische Aufgabe der Beratung und Empfehlung gilt unverändert. Bitte melden Sie sich telefonisch, falls Sie den Korridor in Anspruch nehmen und diesbezüglich noch kein Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Wir bitten um Ihr Verständnis für die veränderte Vorgehensweise, um die Schuleinschreibung trotz der aktuellen Notlage fristgerecht durchführen zu können. Abschließend bedanken wir uns für Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie die aktuelle Krise gesund überstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bauer, Schulleiterin